



Betreff:

öffentlich

Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam-KleinGlienicke "Am Böttcherberg"

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	13.07.2011
	Eingang 902:	13.07.2011
		4/475

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubau der Straßenbeleuchtung in Potsdam- Klein Glienicke „Am Böttcherberg“
(Wannseestraße bis Tannenweg)

als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaurkosten (inkl. Planung) betragen nach Kostenangebot 50.900,00 €.
Gemäß Straßenbaubeitragssatzung werden 75 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt.
Es sind Einnahmen in Höhe von ca. 38.175,00 € zu erwarten.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Ersatzinvestition Straßenbeleuchtung
Unterprodukt: 5410004, Konto: 0961400,
Investitionsnummer: 0747000140003

Die Umlage erfolgt nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme im IV. Quartal 2011.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die vorhandene Altanlage „Am Böttcherberg“ entspricht nicht der DIN EN 13201 (Straßenbeleuchtung).

Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht und der Gefahrenabwehr ist der Bau einer Straßenbeleuchtungsanlage unabwendbar.

Bei der Straße „Am Böttcherberg“ handelt es sich um eine Anliegerstraße.

Das Ergebnis der Anliegerbeteiligung sah kein Einvernehmen mit den Bürgern vor.

Von 41 angehörten Anliegern:	21 Gegenstimmen	
	15 keine Äußerung	= positives Votum
	5 städtische Grundstücke	= positives Votum

Somit spricht sich die Mehrheit der angehörten Eigentümer gegen die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung aus.

Nach § 10 Abs. 2 der Straßenbaubeitragssatzung vom 19.05.2006 ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen, wenn eine Mehrheit der Beitragspflichtigen der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht.

Der von den Bürgern in der Anhörung mehrfach vorgetragene Ablehnungsgrund ist, dass die Straßenbeleuchtungsanlage losgelöst vom Straßenausbau mit Herstellung eines Gehweges erfolgt.

Da mittelfristig kein Straßenausbau mit Herstellung eines Gehweges im Investitionsprogramm des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen eingeplant ist, hält die Verwaltung nach Abwägung und pflichtgemäßem Ermessen an der Notwendigkeit der Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung für diese Verkehrsanlage fest.

Sollte die Maßnahme aus den verschiedensten Gründen nicht zur Ausführung gelangen, so kann die Stadt Potsdam ihrer Verkehrssicherungspflicht gegenüber allen Verkehrsteilnehmern nicht mehr nachkommen.

Anlagen:

Tabelle Demografieprüfung

Plan